

Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

1201 **Straßenbau und –unterhaltung**

120110 Straßenbau und –unterhaltung

120120 Glasfaserausbau

1202 **ÖPNV**

120210 ÖPNV

Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		7.855.559	7.661.677	7.067.677	7.077.677	6.701.677	6.631.677
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.983	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.706	4.500	4.515	4.515	4.515	4.515
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		346.693	408.550	1.052.155	1.112.474	1.177.744	1.248.427
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		254.016	46.000	46.100	46.100	46.100	46.100
10	= Ordentliche Erträge		8.463.957	8.122.727	8.172.447	8.242.766	7.932.036	7.932.719
11	- Personalaufwendungen		-2.523.656	-2.525.890	-2.756.795	-2.822.643	-2.877.667	-2.933.795
12	- Versorgungsaufwendungen		-244.638	-252.962	-278.491	-284.061	-289.742	-295.535
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.416.245	-4.315.440	-5.258.205	-5.454.252	-5.303.884	-5.450.475
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.301.209	-4.882.550	-4.575.000	-4.575.000	-4.575.000	-4.575.000
15	- Transferaufwendungen		-3.086.548	-1.800.100	-1.770.100	-1.770.100	-1.770.100	-1.770.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-93.020	-73.280	-110.965	-110.965	-110.965	-110.965
17	= Ordentliche Aufwendungen		-13.665.316	-13.850.222	-14.749.556	-15.017.021	-14.927.358	-15.135.870
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.201.359	-5.727.495	-6.577.109	-6.774.255	-6.995.322	-7.203.151
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-5.201.359	-5.727.495	-6.577.109	-6.774.255	-6.995.322	-7.203.151
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-5.201.359	-5.727.495	-6.577.109	-6.774.255	-6.995.322	-7.203.151
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-390.904	-556.395	-557.287	-557.287	-557.287	-557.287
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.592.264	-6.283.890	-7.134.396	-7.331.542	-7.552.609	-7.760.438
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.592.264	-6.283.890	-7.134.396	-7.331.542	-7.552.609	-7.760.438

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,82 (0,82)
- gehobener Dienst: 9,05 (7,45)
- mittlerer Dienst: 29,49 (29,44)
- **Summe: 39,36 (37,71)**

Teilfinanzplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.062.473	4.211.677	3.757.677	0	3.767.677	3.391.677	3.321.677
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.039	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.706	4.500	4.515	0	4.515	4.515	4.515
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	337.438	408.550	1.052.155	0	1.112.474	1.177.744	1.248.427
07	+ Sonstige Einzahlungen	47.507	46.000	46.100	0	46.100	46.100	46.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	5.455.163	4.672.727	4.862.447	0	4.932.766	4.622.036	4.622.719
10	- Personalauszahlungen	-2.382.252	-2.405.947	-2.630.466	0	-2.693.787	-2.746.233	-2.799.732
11	- Versorgungsauszahlungen	-231.123	-251.330	-273.459	0	-278.929	-284.508	-290.196
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-3.101.881	-4.315.440	-5.258.205	0	-5.454.252	-5.303.884	-5.450.475
14	- Transferauszahlungen	-1.590.264	-1.800.100	-1.770.100	0	-1.770.100	-1.770.100	-1.770.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-95.712	-72.780	-110.465	0	-110.465	-110.465	-110.465
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-7.401.232	-8.845.597	-10.042.695	0	-10.307.533	-10.215.190	-10.420.968
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.946.069	-4.172.870	-5.180.248	0	-5.374.767	-5.593.154	-5.798.249
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.931.414	13.944.850	12.166.200	0	8.602.550	2.285.500	534.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	10.111	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.941.525	13.957.850	12.179.200	0	8.615.550	2.298.500	547.000
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-201.857	-510.000	-1.300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.438.868	-17.720.250	-15.771.350	-12.467.500	-12.627.500	-4.025.000	-1.520.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-163.423	-280.000	-350.000	-360.000	-360.000	-355.000	-355.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-378.629	-3.746.618	-3.298.618	-2.851.618	-2.851.618	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.182.776	-22.256.868	-20.719.968	-15.979.118	-16.139.118	-4.680.000	-2.175.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-4.241.252	-8.299.018	-8.540.768	-15.979.118	-7.523.568	-2.381.500	-1.628.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-6.187.321	-12.471.888	-13.721.016	-15.979.118	-12.898.335	-7.974.654	-7.426.249

Teilergebnisplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.103.114	3.918.000	3.500.000	3.510.000	3.380.000	3.310.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.983	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.706	4.500	4.515	4.515	4.515	4.515
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		29.353	21.550	21.550	21.550	21.550	21.550
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		183.872	46.000	46.100	46.100	46.100	46.100
10	= Ordentliche Erträge		3.324.028	3.992.050	3.574.165	3.584.165	3.454.165	3.384.165
11	- Personalaufwendungen		-2.361.963	-2.349.138	-2.567.958	-2.630.030	-2.681.201	-2.733.400
12	- Versorgungsaufwendungen		-230.465	-235.261	-258.994	-264.174	-269.458	-274.846
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.748.269	-2.184.600	-1.950.800	-2.000.800	-1.915.800	-1.865.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.301.209	-4.882.550	-4.575.000	-4.575.000	-4.575.000	-4.575.000
15	- Transferaufwendungen		-13.425	-55.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-92.474	-72.780	-110.465	-110.465	-110.465	-110.465
17	= Ordentliche Aufwendungen		-8.747.805	-9.779.329	-9.488.217	-9.605.469	-9.576.924	-9.584.511
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.423.777	-5.787.279	-5.914.052	-6.021.304	-6.122.759	-6.200.346
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-5.423.777	-5.787.279	-5.914.052	-6.021.304	-6.122.759	-6.200.346
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-5.423.777	-5.787.279	-5.914.052	-6.021.304	-6.122.759	-6.200.346
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.843	-27.033	-27.866	-27.866	-27.866	-27.866
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.426.619	-5.814.312	-5.941.918	-6.049.170	-6.150.625	-6.228.212
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.426.619	-5.814.312	-5.941.918	-6.049.170	-6.150.625	-6.228.212

Teilfinanzplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.694	468.000	190.000	0	200.000	70.000	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.039	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.706	4.500	4.515	0	4.515	4.515	4.515
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.004	21.550	21.550	0	21.550	21.550	21.550
07	+ Sonstige Einzahlungen	37.546	46.000	46.100	0	46.100	46.100	46.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	106.990	542.050	264.165	0	274.165	144.165	74.165
10	- Personalauszahlungen	-2.240.677	-2.253.975	-2.469.209	0	-2.529.305	-2.578.461	-2.628.605
11	- Versorgungsauszahlungen	-217.315	-233.743	-254.314	0	-259.401	-264.590	-269.880
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.755.440	-2.184.600	-1.950.800	0	-2.000.800	-1.915.800	-1.865.800
14	- Transferauszahlungen	-13.425	-55.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-95.166	-72.280	-109.965	0	-109.965	-109.965	-109.965
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.322.023	-4.799.598	-4.809.288	0	-4.924.471	-4.893.816	-4.899.250
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.215.033	-4.257.548	-4.545.123	0	-4.650.306	-4.749.651	-4.825.085
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.931.414	13.944.850	12.166.200	0	8.602.550	2.285.500	534.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	10.111	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.941.525	13.957.850	12.179.200	0	8.615.550	2.298.500	547.000
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-201.857	-510.000	-1.300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.438.868	-17.720.250	-15.771.350	-12.467.500	-12.627.500	-4.025.000	-1.520.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-163.423	-280.000	-350.000	-360.000	-360.000	-355.000	-355.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-378.629	-3.746.618	-3.298.618	-2.851.618	-2.851.618	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.182.776	-22.256.868	-20.719.968	-15.979.118	-16.139.118	-4.680.000	-2.175.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-4.241.252	-8.299.018	-8.540.768	-15.979.118	-7.523.568	-2.381.500	-1.628.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-8.456.285	-12.556.566	-13.085.891	-15.979.118	-12.173.874	-7.131.151	-6.453.085
Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Vorbemerkung								
Fördersatz Straßenbaumaßnahmen								
Der Förderanteil des Landes betrug bislang nach dem Entflechtungsgesetz 60 % (früher GVFG). Seit April 2019 wurde er auf 70 % angehoben, jedoch ist das Entflechtungsgesetz und die damit verbundene Förderung zum 31.12.2019 ausgelaufen. Das Land will den Straßenbau weiter fördern und es wird zukünftig von einer Förderung von 70 % ausgegangen.								

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
13.66.000 K 23/9 Werseradweg - Beckum-Vellern	0,00	0	0	0	0	0	-214.500	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	500.500	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-715.000	0
13.66.001 K 18 Radweg Gröbblingen- Sassenberg K 51	-5.924,65	0	0	0	0	0	0	-219.636
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	541.300
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-11.529
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.924,65	0	0	0	0	0	0	-749.407
13.66.004 K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 I. BA	-673.754,84	0	0	0	0	0	0	-552.488
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	387.700,00	0	0	0	0	0	0	514.700
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.061.454,84	0	0	0	0	0	0	-1.067.188
13.66.006 K 28 Grunderneuerung Beckum-Ahlen	13.480,91	0	0	0	0	0	0	-598.446
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	119.700,00	0	0	0	0	0	0	870.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-106.219,09	0	0	0	0	0	0	-1.468.446
14.66.004 KV K45/B475 Beckum	0,00	0	0	-190.000	-116.000	40.000	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	74.000	40.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-190.000	-190.000	0	0	0
14.66.007 Grundsanierung und Ausbau K10 Ostbevern II.BA	0,00	0	-8.000	-500.000	-150.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	350.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-8.000	-500.000	-500.000	0	0	0
15.66.003 Optimierung Anbindung der K30 an L792	-143.600,00	0	-40.000	-800.000	-320.000	0	0	15.239
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-143.600,00	0	60.000	0	480.000	0	0	77.546
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	-800.000	-800.000	0	0	-62.307
15.66.005 K19/1 Radweg Everswinkel, I. BA	-2.582,34	0	0	0	0	0	0	-122.113
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	274.400
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-2.853
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.582,34	0	0	0	0	0	0	-393.660
15.66.007 K19/1 Radweg Everswinkel, II. BA	0,00	0	-255.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	595.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-850.000	0	0	0	0	0
16.66.001 K 50 Grunderneuerung Münstertor-Orkotten	0,00	-157.500	0	0	0	0	0	-157.500
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	367.500	0	0	0	0	0	367.500

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-649,60	0	0	0	0	0	0	-2.911
18.66.008 K 3 Veloroute Alverskirchen	0,00	-160.000	-160.000	0	0	0	0	-160.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	640.000	640.000	0	0	0	0	640.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-800.000	-800.000	0	0	0	0	-800.000
18.66.009 Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde	0,00	-23.000	-120.000	0	0	0	0	-23.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	307.000	280.000	0	0	0	0	307.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-330.000	-400.000	0	0	0	0	-330.000
19.66.000 K20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe	-828,82	0	0	0	-30.000	0	0	-829
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	120.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-828,82	0	0	0	-150.000	0	0	-829
19.66.001 Neubau der Olfe Brücke an der K 4/1	-124.733,93	0	0	0	0	0	0	62.066
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	217.400,00	0	0	0	0	0	0	404.200
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-342.133,93	0	0	0	0	0	0	-342.134
19.66.003 Büstra Bau an der Südumgehung Telgte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.300.000	0	0	0	0	0	1.300.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.300.000	0	0	0	0	0	-1.300.000
19.66.004 Neubau Südumgehung Telgte II.BA	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	4.700.000	5.000.000	0	0	0	0	4.700.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-4.700.000	-5.000.000	0	0	0	0	-4.700.000
19.66.005 Radweg K 6/6 Enniger	-153.700,05	0	0	0	0	0	0	-44.071
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.000,00	0	0	0	0	0	0	155.800
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-188.700,05	0	0	0	0	0	0	-199.871
19.66.006 100 Schlösser Route K 24 Beckum	-3.505,99	0	147.700	0	0	0	0	-3.506
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.713,60	0	147.700	0	0	0	0	1.714
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.219,59	0	0	0	0	0	0	-5.220
19.66.007 Grundsanierung K19/5 Telgte-Raestrup	0,00	0	0	-300.000	-120.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	180.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-300.000	-300.000	0	0	0
19.66.008 BREITBANDAUSBAU	-378.628,89	-2.403.618	-2.403.618	-2.403.618	-2.403.618	0	0	-2.782.247
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-378.628,89	-2.403.618	-2.403.618	-2.403.618	-2.403.618	0	0	-2.782.247
19.66.010 Erneuerung Trogbauwerk K 21 Drensteinfurt	-390.029,56	-300.000	0	0	0	0	0	-604.030

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	211.500,00	450.000	0	0	0	0	0	747.500
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-601.529,56	-750.000	0	0	0	0	0	-1.351.530
20.66.000 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA	-9.300,62	0	-60.000	-2.450.000	-700.000	0	0	-9.301
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	1.750.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.300,62	0	-60.000	-2.450.000	-2.450.000	0	0	-9.301
20.66.001 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA	0,00	0	-60.000	0	0	-700.000	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	1.750.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-60.000	0	0	-2.450.000	0	0
20.66.002 Grunderneuerung K 8/2 Lette	0,00	0	-8.000	-390.000	-117.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	273.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-8.000	-390.000	-390.000	0	0	0
20.66.003 Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8	0,00	-222.000	-182.000	0	0	0	0	-222.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	518.000	518.000	0	0	0	0	518.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-740.000	-700.000	0	0	0	0	-740.000
20.66.004 Grunderneuerung K 18/5 Milte	0,00	-135.000	-141.500	0	0	0	0	-135.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	315.000	315.000	0	0	0	0	315.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-450.000	-456.500	0	0	0	0	-450.000
20.66.005 Grunderneuerung K 28/1 Ahlen	0,00	-330.000	-596.500	0	0	0	0	-330.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	770.000	510.000	0	0	0	0	770.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.100.000	-1.106.500	0	0	0	0	-1.100.000
20.66.006 Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA	0,00	-5.950	-240.000	0	0	0	0	-5.950
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	560.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.950	-800.000	0	0	0	0	-5.950
20.66.007 Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II. BA	0,00	0	-5.950	-775.000	-232.500	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	542.500	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-5.950	-775.000	-775.000	0	0	0
20.66.008 Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	0,00	-5.000	0	0	-234.000	0	0	-5.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	546.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000	0	0	-780.000	0	0	-5.000
20.66.009 Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf I. BA	0,00	-163.500	-5.000	-545.000	-163.500	0	0	-163.500
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	381.500	0	0	381.500	0	0	381.500

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-545.000	-5.000	-545.000	-545.000	0	0	-545.000
20.66.010 Grunderneuerung K38/4 Füchtorf II. BA inkl. Radweg	0,00	-4.750	-163.500	0	0	0	0	-4.750
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	381.500	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-4.750	-545.000	0	0	0	0	-4.750
20.66.011 Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	0,00	-183.150	-8.400	-610.500	-183.150	0	0	-183.150
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	427.350	0	0	427.350	0	0	427.350
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-610.500	-8.400	-610.500	-610.500	0	0	-610.500
20.66.012 100 Schlösser Route K 33 Alverskirchen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
20.66.015 Transporter Bauhof Warendorf	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
20.66.016 Doppelkabine Bauhof Warendorf	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
20.66.017 Vorbaumähgerät Bauhof Beckum	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
20.66.018 Mobilbagger Bauhof Warendorf	0,00	0	0	0	0	0	-135.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-135.000	0
20.66.019 Auslegemähgerät Bauhof Beckum	0,00	0	-70.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-70.000	0	0	0	0	0
20.66.020 Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette	-33.818,27	0	0	0	0	0	0	-33.818
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33.818,27	0	0	0	0	0	0	-33.818
20.66.021 Grunderneuerung K 1/4 Ahlen	0,00	-5.050	-90.000	0	0	0	0	-5.050
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.050	-90.000	0	0	0	0	-5.050
20.66.022 Grunderneuerung K 1/1 Ahlen Einmündung B 58	0,00	-3.500	-90.000	0	0	0	0	-3.500
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-3.500	-90.000	0	0	0	0	-3.500
20.66.023 Grunderneuerung K 51/3.1 Sassenberg	-46.199,75	0	0	0	0	0	0	-46.200
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-46.199,75	0	0	0	0	0	0	-46.200
20.66.025 Instands. Brückenbauwerk DB Brücke K 10 Ostbevern	-23.162,33	-150.000	294.500	0	210.000	0	0	-188.882
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	350.000	479.500	0	210.000	0	0	350.000

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.162,33	-500.000	-185.000	0	0	0	0	-538.882
20.66.026 Grunderneuerung K5 Drensteinfurt Walstedde III. BA	-91.000,00	-495.000	0	0	0	0	0	-495.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-91.000,00	1.155.000	0	0	0	0	0	1.155.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.650.000	0	0	0	0	0	-1.650.000
20.66.027 Geräteträger Bauhof Beckum	0,00	0	0	-230.000	-230.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-230.000	-230.000	0	0	0
20.66.028 K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 III. BA	-796.845,69	-270.000	0	0	0	0	0	-1.010.846
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-56.000,00	630.000	0	0	0	0	0	630.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-740.845,69	-900.000	0	0	0	0	0	-1.640.846
20.66.030 GLASFASERAUSBAU Schulen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20.66.031 GLASFASERAUSBAU Gewerbe- u. Industriegebiete	0,00	-1.343.000	-895.000	-448.000	-448.000	0	0	-1.343.000
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-1.343.000	-895.000	-448.000	-448.000	0	0	-1.343.000
21.66.001 Geräteträger Bauhof Warendorf	0,00	0	0	0	0	-225.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-225.000	0	0
21.66.002 Schmalspurfahrzeug Bauhof Beckum	0,00	0	-125.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-125.000	0	0	0	0	0
21.66.003 100 Schlösser Route K33 Alverskirchen II. BA	0,00	-270.000	0	0	0	0	0	-270.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	550.000	0	0	0	0	0	550.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-820.000	0	0	0	0	0	-820.000
21.66.004 Instands. Brückenbauwerk DB K46 Westbevern	0,00	-30.000	-345.000	0	0	0	0	-30.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	805.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	-1.150.000	0	0	0	0	-30.000
21.66.005 Ersatzneubau Stahlwellenprofil K51/3 Füchtorf	0,00	-35.000	-250.000	0	0	0	0	-35.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-35.000	-250.000	0	0	0	0	-35.000
21.66.006 B58,Deckenern. u. Umbau d. Knotens m.K14 Wadersloh	0,00	-90.500	0	0	0	0	0	-90.500
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-90.500	0	0	0	0	0	-90.500
21.66.007 Radwegerneuerung K 30/2 Oelde	0,00	-100.000	-33.000	0	0	0	0	-100.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	187.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	-220.000	0	0	0	0	-100.000

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
22.66.001 Allgemeine Deckenerneuerungen Straßen	0,00	0	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	0
22.66.002 Allgemeine Deckenerneuerungen Radwege	0,00	0	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	0
22.66.003 K2/7 Lückenschluss Radweg Beelen	0,00	0	0	-275.000	-41.250	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	233.750	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-275.000	-275.000	0	0	0
22.66.004 K56/3 Lückenschluss Radweg Wadersloh	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	85.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
22.66.005 Grundsanie rung K14/12 Radweg Stromberg	0,00	0	-90.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	510.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-600.000	0	0	0	0	0
22.66.006 K23/12 Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh	0,00	0	-10.000	-1.287.000	-193.050	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	1.093.950	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-10.000	-1.287.000	-1.287.000	0	0	0
22.66.007 K3/12 Neubau einer Radwegebrücke	0,00	0	-30.000	-300.000	-45.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	255.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-30.000	-300.000	-300.000	0	0	0
22.66.008 Grundsanie rung K21/8 Drensteinfurt	0,00	0	-50.000	-1.700.000	-510.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	1.190.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-50.000	-1.700.000	-1.700.000	0	0	0
22.66.009 100 Schlösser Route K24 Beckum II. BA	0,00	0	-66.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	154.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-220.000	0	0	0	0	0
22.66.011 Doppelkabine Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	0	0	-60.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-60.000	0
22.66.012 Kastenwagen Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	0	0	-60.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-60.000	0
22.66.013 Radlader Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	0	0	-100.000	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-100.000	0
22.66.014 Schmalspurfahrzeug Bauhof Warendorf	0,00	0	0	0	0	-130.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-130.000	0	0
22.66.015 Ersatzbau Radwegebrücke K 18/10 Vohren	0,00	0	-70.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	630.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-700.000	0	0	0	0	0
22.66.016 Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich	0,00	0	-1.000.000	0	0	0	0	0
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	-1.000.000	0	0	0	0	0
Summe	-3.991.029,73	-8.132.018	-8.198.768	-15.549.118	-7.106.568	-2.094.500	-1.341.000	-21.691.932
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
07.66.004 Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	-57.071,19	-20.000	-45.000	-90.000	-80.000	10.000	10.000	-1.775.363
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	75.000
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.905,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	120.824
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-59.976,19	-30.000	-55.000	-90.000	-90.000	0	0	-1.971.187
07.66.005 Erwerb und Veräußerung von Straßengrundstücken	-194.650,90	-147.000	-297.000	-300.000	-297.000	-297.000	-297.000	-1.204.286
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	200.000
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	7.206,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	37.776
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	525
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	-201.856,90	-150.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-1.076.956
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-336.103
22.66.010 Randstreifen-Mähgerät Bauhof Warendorf	0,00	0	0	-40.000	-40.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-40.000	-40.000	0	0	0
Summe	-251.722,09	-167.000	-342.000	-430.000	-417.000	-287.000	-287.000	-2.979.649
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Erläuterungen:								
Schulwegsicherung /Verkehrssicherheit Kreisstraßen								
Inv. Nr. 07.66.000								
Wenn Bedarf z. B. an Querungshilfen oder Fußgängersignalanlagen besteht, soll dieser gefördert werden.								
Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 25.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit variabel bereits in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme zu Beginn in 2023 erfolgen.								
Ausbau von Radwegen								
Inv. Nr. 07.66.001								
Sofern für den Radwegbau Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, sollen diese genutzt werden. Die Förderhöhe für Radwege richtet sich nach dem jeweiligen Förderprogramm.								

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 30.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme umgehend in 2023 erfolgen.

Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe

Inv. Nr. 07.66.004

Veranschlagt ist die Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen für die Bauhöfe unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €. Anschaffungen über der Wertgrenze von 50.000 € werden einzeln veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 90.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit bereits in 2022 und die Beschaffung der Fahrzeuge in Maschinen zeitnah in 2023 erfolgen.

Erwerb und Veräußerung von Straßengrundstücken

Inv. Nr. 07.66.005

Unter diese Investition fallen der Erwerb von Grundstücken, die für den Radwege- und Straßenbau erforderlich sind oder durch den aktuellen Abgleich des Straßenkatasters und den dazugehörigen Grundstücken, sowie entsprechende Veräußerungen. Der Flächendruck beim Grunderwerb lässt die Preise, für die zu erwerbenden Grundstücksflächen zum Straßen- und Radwegebau, erheblich steigen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 300.000 € veranschlagt. Der Grunderwerbsvertrag kann somit in 2022 und die Abwicklung des Grunderwerbs in 2023 erfolgen.

Sanierung Kreisstraßen, Brücken und Radwegen

Inv. Nr. 07.66.006

Die Investition entfällt, da sie in 22.66.001 und 22.66.002 aufgrund der Anwendung des Komponentenansatzes neu zusammen gefasst wurde.

Straßenbauentwürfe

Inv. Nr. 07.66.008

Der Betrag wird für externe Straßen- und Radwegeplanung sowie Planung von Brückenbauwerken erforderlich. Darüber hinaus stehen Mittel bereit für landschaftspflegerische Begleitpläne sowie vorbereitende Boden- und Baugrunduntersuchungen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit bereits in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme flexibel in 2023 erfolgen.

Ausbau mit Radweg K 4 Ahlen-Sendeh.I. +II.BA

Inv. Nr. 08.66.000

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2020 (Grunderwerb) erfolgt.

Ausbau K 13 Oelde-Marburg

Inv. Nr. 08.66.001

Die Kreisstraße 13 wurde im Jahr 2016 fertiggestellt und dem Verkehr übergeben. Die verbliebenen Finanzmittel zur Abrechnung mit der DB wurden übertragen. Eine finale Abrechnung des Grunderwerbs wird in 2022 erwartet.

Ausbau Knoten K 19/B 64

Inv. Nr. 09.66.000

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist es beabsichtigt, den Knoten Kreisstraße 19/Bundesstraße 64 einschließlich Sicherung des vorhandenen Bahnübergangs im Bereich des Bahnhofes Everswinkel/Raestrup umzubauen. Diese Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit der Sicherung der Kursbuchstrecke 406 Abschnitt Warendorf-Münster. Die Planung der gesamten Maßnahme erfolgt durch die Deutsche Bahn. Die Umsetzung der Maßnahme selbst ist für das Jahr 2023 geplant. Durch die Überplanung der Maßnahme ergibt sich eine erhebliche Kostensteigerung.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten der Jahre 2023 und 2024 i. H. v. jeweils 770.000 € veranschlagt.

Die Auftragserteilung kann somit in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme ab 2023 erfolgen.

Ausbau mit Radweg K 4 Ahlen-Sendeh. III.BA

Inv. Nr. 10.66.004

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Abschließende Buchung sind in 2021 (Grunderwerb) erfolgt. Die erforderlichen Finanzmittel wurden zu diesem Zweck aus dem Haushalt 2020 übertragen.

K 23/9 Werseradweg - Beckum-Vellern

Inv. Nr. 13.66.000

Es ist geplant an der Kreisstraße 23 einen ca. 2,6 km langen Radweg anzulegen. Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) sind beantragt. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme wird bis zur Realisierbarkeit des Grunderwerbs verschoben.

K 18 Radweg Gröbblingen-Sassenberg K 51

Inv. Nr. 13.66.001

Als Lückenschluss zwischen Milte und Sassenberg wurde der Bau des Abschnittes von der Kreisstraße 51 bis Dieker in 2018 mit einer Länge von 1,8 km durchgeführt. Der Förderanteil des Landes beträgt 70 %. Die Schlussvermessung und der damit verbundene Grunderwerb erfolgte in 2021. Die erforderlichen Finanzmittel wurden zu diesem Zweck aus dem Haushalt 2020 übertragen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 I. BA

Inv. Nr. 13.66.004

Es wurde auf der Kreisstraße 23 Vellern eine Grunderneuerung auf einer Länge von 2,6 km durchgeführt. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,5 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt wurde in 2020 realisiert (vgl. Inv. Nr. 18.66.010). Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %.

K 28 Grunderneuerung Beckum-Ahlen

Inv. Nr. 13.66.006

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2020 (Schlussrechnung) erfolgt.

KV K45/B475 Beckum

Inv. Nr. 14.66.004

Der Landesbetrieb Straßen NRW plant den Umbau der Kreuzung Bundesstraße 475/Kreisstraße 45 in Beckum zu einem Kreisverkehrsplatz. Nach dem Bundesfernstraßengesetz hat sich der Kreis an den Kosten zu beteiligen. Es werden Fördermittel i. H. v. 60 % erwartet. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme ist innerstädtisch und die Planungen erfolgen eigenständig durch die Stadt Beckum. Durch Änderungen an der Führung des Rad- und Gehweges und der Einbindung des Bahnüberganges erfolgt nun voraussichtlich die Realisierung der Maßnahme in 2023. Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 190.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme zu Beginn in 2023 erfolgen.

Grundsanieung und Ausbau K10 Ostbevern II.BA

Inv. Nr. 14.66.007

Es ist vorgesehen, auf der Kreisstraße 10 Ostbevern-Kattenvenne eine Grundsanieung auf einer Länge von 4,4 km durchzuführen und diese auf eine entsprechende Fahrbahnbreite auszubauen. Fördermittel (70 %) werden in Aussicht gestellt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,2 km wurde in 2016 fertiggestellt (vgl. Inv. Nr. 14.66.006).

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit vorzeitig in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme variabel in 2023 erfolgen.

Optimierung Anbindung der K30 an L792

Inv. Nr. 15.66.003

Es ist vorgesehen, den Streckenverlauf der Kreisstraße 30 in Oelde im Zusammenhang mit der Bauwerksvertiefung durch den Landesbetrieb Straßen NRW zu optimieren. Die Maßnahme soll nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) i. H. v. 60 % gefördert werden. Der verbleibenden Eigenanteil von 40 % wird zwischen den Städten Oelde, Ennigerloh und dem Kreis aufgeteilt (Baukostenvereinbarung). Durch die Corona-Pandemie erfolgt eine Verschiebung der Umsetzung voraussichtlich in 2022. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 800.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit schon flexibel in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2023 erfolgen.

K19/1 Radweg Everswinkel, I. BA

Inv. Nr. 15.66.005

Es ist geplant, entlang der Kreisstraße 19 von Everswinkel aus in Richtung Sendenhorst einen 3,15 km langen Radweg zu bauen. Veranschlagt ist hier ein I. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 2 km. Aus fördertechnischen Gründen wurde der I. Bauabschnitt in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2017 fertiggestellt. Der zweite Teil des I. Bauabschnittes erfolgt zeitgleich mit dem II. Bauabschnitt voraussichtlich in 2022 (vgl. Inv. Nr. 15.66.007). Eine erneute Mittelübertragung wird dann erfolgen müssen.

K19/1 Radweg Everswinkel, II. BA

Inv. Nr. 15.66.007

Es ist geplant, entlang der Kreisstraße 19 von Everswinkel aus in Richtung Sendenhorst einen 3,15 km langen Radweg zu bauen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 1,15 km. Aus fördertechnischen Gründen wurde der I. Bauabschnitt in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2017 fertiggestellt. Der zweite Teil des I. Bauabschnittes erfolgt zeitgleich mit dem II. Bauabschnitt voraussichtlich 2022 (vgl. Inv. Nr. 15.66.005). Aufgrund von Umplanungen in der Streckenführung erfolgt hier eine Kostenerhöhung und Neuveranschlagung für den Haushalt 2022.

K 50 Grunderneuerung Münstertor-Orkotten

Inv. Nr. 16.66.001

In 2021 wurde auf der Kreisstraße 50 von der Bundesstraße 51 in das Gewerbegebiet Orkotten eine Grundsanieung durchgeführt.

Doppelkabine Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 17.66.003

Die Anschaffung ist in 2019 erfolgt. Die Bezahlung erfolgte jedoch erst in 2020.

Erneuerung Westerbachbrücke K33

Inv. Nr. 17.66.005

Ein Teil der Brücke wurde 1994 nur an der Oberfläche saniert. Im Rahmen der letzten Brückenprüfungen wurden vermehrt durchfeuchtete Stellen

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

festgestellt. Da der Widerlageraufbau dem heutigen Standard nicht mehr entspricht, muss das gesamte Bauwerk dringend erneuert werden. Eine Sanierung ist daher nicht mehr wirtschaftlich. Aufgrund von Kostensteigerungen erfolgte der Bau in 2020. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %. Für noch erforderliche Abrechnungen wurden die Haushaltsmittel aus 2020 übertragen.

Grundsanierung K 20 /8 Westkirchen

Inv. Nr. 17.66.006

Auf der Kreisstraße 20 wurde von Westkirchen aus auf einer Länge von 2,5 km eine Grundsanierung in 2020 durchgeführt.

Grundsanierung K 23/12 Wadersloh

Inv. Nr. 17.66.007

Auf der K 23 wurde von Wadersloh aus Richtung Sünninghausen auf einer Länge von 1,4 km eine Grunderneuerung durchgeführt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Doppelkabine Bauhof Beckum

Inv. Nr. 18.66.000

Die Anschaffung ist in 2019 erfolgt. Die Abrechnung der Beschaffung wurde in 2020 durchgeführt.

Geräteträger Bauhof Beckum

Inv. Nr. 18.66.001

Der Unimog aus dem Baujahr 2007 (Bauhof Beckum) hat inzwischen eine hohe Reparaturanfälligkeit. Das Fahrzeug wird für Mäharbeiten sowie im Winterdienst benötigt. Die Soll-Haltedauer von acht Jahren ist inzwischen um mehrere Jahre überschritten, daher ist ein Austausch gegen ein Neufahrzeug dringend erforderlich. Eine Anschaffung wird voraussichtlich erst in 2022 erfolgen und die Haushaltsmittel werden dann übertragen, da die Ausschreibung bereits im Herbst 2021 erfolgen soll.

Grunderneuerung K 4 Sendenhorst I. BA

Inv. Nr. 18.66.002

Es wird auf der Kreisstraße 4 Sendenhorst eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,2 km in 2021 durchgeführt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt erfolgt in 2022 (vgl. Inv. Nr. 18.66.003).

Grunderneuerung K 4 Sendenhorst II. BA

Inv. Nr. 18.66.003

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 4 Sendenhorst eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,2 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,1 km. Der I. Bauabschnitt wird in 2021/2022 erstellt (vgl. Inv. Nr. 18.66.002). Die aktuellste Kostenschätzung zeigt Gesamtkosten i. H. v. 1 Mio. € auf. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %.

Grundern. K 5 Drensteinfurt Walstedde I. BA 1. Teil

Inv. Nr. 18.66.004

Es wurde auf der Kreisstraße 5 Drensteinfurt-Walstedde eine Grunderneuerung in 2020 auf einer Länge von 4,3 km durchgeführt und wurde in 2021 schlussgerechnet.

Grundern. K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen

Inv. Nr. 18.66.006

Auf der Kreisstraße 27 ist eine Grunderneuerung auf einer Länge von ca. 850 Meter durchgeführt worden. Auf Wunsch der Stadt Ahlen sind auf der südlichen Seite ein Radweg sowie zwei Querungshilfen gebaut worden. Ergänzend wird in diesem Bereich die vorhandene Lichtsignalanlage angepasst. Eine Schlussrechnung der Gesamtmaßnahme erfolgte jedoch erst in 2021.

K 46 Radweg Westbevern

Inv. Nr. 18.66.007

Entlang der Kreisstraße 46 von Westbevern aus in Richtung Brock wurde ein Radweg (ca. 900 Meter) gebaut. Abschließende Arbeiten werden Anfang 2022 erfolgen und die Schlussrechnung in 2022 erwartet.

K 3 Veloroute Alverskirchen

Inv. Nr. 18.66.008

2015 haben die Städte und Gemeinden in der Stadtregion Münster als erste Region in Deutschland den Titel „Energie- und Klimaschutzregion“ durch die Bundesgeschäftsstelle European Energy Award verliehen bekommen. Vor dem Hintergrund der Zunahme von Radverkehrsreichweiten sollen durch Qualitätsverbesserungen im Alltagsradwegenetz wichtige Voraussetzungen für eine verstärkte Radnutzung in der Stadtregion geschaffen werden. Auf der Grundlage von stadtreionalen Netzanalysen haben die Städte und Gemeinden in der Stadtregion ein Konzept mit einem System von Stadt- Stadtreionalen Velorouten entwickelt. Durch Überplanung der Maßnahme und einer damit verbundenen Kostensteigerung wurde diese in 2021 und 2022 neu veranschlagt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde

Inv. Nr. 18.66.009

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollen im Bereich der Kreisverkehre am Berliner Ring im Zuge der Kreisstraße 11 die Radverkehrsanlagen umgestaltet werden. Zusätzlich soll auf Wunsch der Stadt Oelde eine Verbesserung des Verkehrsflusses aus der Straße „Zum Sundern“ auf die Kreisstraße 11 durch einen neu angelegten Minikreisverkehr erzielt werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist in 2021 erfolgt. Im Rahmen der Einplanungsgespräche 2019 wurde diese Maßnahme wieder mit Priorität 1 zur Erlangung einer 70%igen Förderung (nach dem Entflechtungsgesetz) bei der Bezirksregierung vorgestellt. Durch eine Überplanung und der sich daraus ergebenden Kostensteigerung erfolgt eine Neuveranschlagung für das Haushaltsjahr 2022. Die Übernahme des Eigenanteils teilt sich der Kreis Warendorf mit der Stadt Oelde. Hierzu wird eine gesonderte Vereinbarung erfolgen, die die tatsächlichen Eigenanteile beziffert. Bisher lag der Eigenanteil des Kreises bei 23.000 €.

K20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe

Inv. Nr. 19.66.000

Auf der Kreisstraße 20/6 ist der Einbau einer Querungshilfe geplant. Die Maßnahme wurde bislang durch die Stadt Warendorf nicht durchgeführt. Antragssteller ist der Kreis Warendorf. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %. Regelungen zur Aufteilung des Eigenanteils werden in einer separaten Verwaltungsvereinbarung getroffen. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Ein Realisierungszeitpunkt steht noch nicht fest.

Neubau der Olfe Brücke an der K 4/1

Inv. Nr. 19.66.001

An der K 4/1 wurde in 2019 das alte Brückenbauwerk durch ein Neues ersetzt. Fertigstellung der kompletten Baumaßnahme ist in 2020 gewesen. Die Schlussrechnung ist in 2021 erfolgt. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden aus dem Haushaltsjahr 2020 hierfür übertragen.

Büstra Bau an der Südumgehung Telgte

Inv. Nr. 19.66.003

Das Verkehrskonzept des Landes / der Bahn sieht vor, dass auf der Strecke Münster - Rheda-Wiedenbrück nur noch technisch gesicherte Bahnübergänge zugelassen werden. Daraus resultiert, dass zur Entlastung des innerörtlichen Straßennetzes und der damit verbundenen Verbesserung der Verkehrssicherheit die Anbindung der Südumgehung an das vorhandene Straßennetz über einen beschränkten Bahnübergang (Büstra) zu erfolgen hat. Die Maßnahme soll nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) i. H. v. 60 % gefördert werden. Den Eigenanteil von 40 % übernimmt die Stadt Telgte. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte eine Kostenanpassung durch die Bahn.

Neubau Südumgehung Telgte II.BA

Inv. Nr. 19.66.004

Es ist ein Neubau der Südumgehung Telgte als K 50n geplant. Die Maßnahme soll in drei Bauabschnitten durchgeführt werden. Die Durchführung der Maßnahme übernimmt entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung die Stadt Telgte. Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) gefördert (60%), die Mittel sind im Haushaltsplan des Kreises veranschlagt. Die Stadt Telgte übernimmt 40 % der Kosten. Der I. Bauabschnitt wurde in 2018 fertiggestellt (vgl. Inv. Nr. 11.66.001). Der Bau der Büstra Anlage im Zuge des I. BA ist in 2021 erfolgt (vgl. Inv. Nr. 19.66.003) und wurde einzeln veranschlagt. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Die Stadt übernimmt den Kostenanteil des Kreises. Eine entsprechende Vereinbarung liegt vor. Die Baukosten wurden angepasst und die Maßnahme daher für 2022 neu veranschlagt.

Radweg K 6/6 Enniger

Inv. Nr. 19.66.005

Als Lückenschluss zwischen dem Wirtschaftswegenetz und des Radwegenetz entlang der Kreisstraße 1 Vorhelm - Enniger wurde in 2020 auf einer Strecke von 250 m entlang der Kreisstraße 6/6 ein Radweg gebaut. Die Schlussrechnung ist in 2021 erfolgt.

100 Schlösser Route K 24 Beckum

Inv. Nr. 19.66.006

Das Kooperationsprojekt "Radtouristische Infrastruktur- und Marketingoffensive Schlösser- und Burgenregion Münsterland" ist ein Teil des Gesamtprojektes "Schlösser- und Burgenregion Münsterland". Es dient der Verbesserung und der Vermarktung der Radwegeinfrastruktur entlang der 100 Schlösser Route und umfasst mehrere Teilprojekte, die in ihrer Gesamtheit dazu beitragen sollen, höhere Umsätze und mehr Wertschöpfung im Zusammenhang mit dem Thema Schlösser und Burgen im Münsterland zu generieren. Entlang der Kreisstraße 24 Abschnitt 1 in Beckum erfolgt ein Aus- bzw. Neubau eines möglichst 2,50 m breiten Radweges im Zuge der 100 Schlösserroute auf einer Länge von ca. 800 m von Station 3,100 bis 3,900. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 80 % (152.000 €). Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Durch Überplanungen der Baumaßnahme erfolgte eine Verschiebung der Umsetzung in 2021 und die Maßnahme wird nun in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Im hier veranschlagten ersten Abschnitt wurde in 2021 somit nun zunächst eine Länge von 400 m realisiert und im zweiten Abschnitt (22.66.009) in 2022 dann eine Länge von weiteren 400 m.

Grundsanie rung K19/5 Telgte-Raestrup

Inv. Nr. 19.66.007

Es ist geplant auf der Kreisstraße 19 Telgte-Raestrup eine Grundsanie rung auf einer Länge von 0,95 km durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 300.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2023.

BREITBANDAUSBAU

Inv. Nr. 19.66.008

Der Eigenanteil des Kreises von rund 10,1 Mio. € für den Breitbandausbau im Kreisgebiet verteilt sich auf die Jahre 2020 bis 2023. In 2020 war ein Ansatz von 3 Mio. € angesetzt. Davon wurden laut Vorlage KT 035/2020 105.000 € in die Inv. Nr. 20.66.030 verschoben. Für das Jahr 2020 stand somit ein Betrag i. H. v. 2.895.000 € zur Verfügung. Für die Jahre 2021 bis 2023 werden jeweils 2.403.618 € veranschlagt. Die in 2020 nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2021 übertragen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 2.403.618 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2022 und die Umsetzung der Maßnahme in 2023 erfolgen.

Erneuerung Trogbauwerk K 21 Drensteinfurt

Inv. Nr. 19.66.010

Der im Jahr 1986 gebaute Trog im Kreuzungspunkt DB/Kreisstraße 21 AN 7.1 in Drensteinfurt wurde aufgrund massiver Schäden in der Abdichtung der Fahrbahnplatte und der Fugen saniert. Die Maßnahme wurde 2021 fertiggestellt und zu 60 % nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) gefördert. Die Schlussrechnung ist in 2021 erfolgt.

Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA

Inv. Nr. 20.66.000

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 3/12 Everswinkel eine Grunderneuerung auf einer Länge von 8,2 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 4,1 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2024 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.001). Der Förderanteil des Landes beträgt 70 %. Die Kostenschätzung basiert auf einem Bodengutachten aus 2020. Durch Überplanung der Maßnahme durch ein Planungsbüro wurden die Länge und auch die Baukosten angepasst.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 2,45 Mio. € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2023 erfolgen.

Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA

Inv. Nr. 20.66.001

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 3/12 Everswinkel eine Grunderneuerung auf einer Länge von 8,2 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 4,1 km. Die Durchführung erfolgt in 2 Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt ist in 2023 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.000). Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Kostenschätzung basiert auf einem Bodengutachten aus 2020. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Durch Überplanung der Maßnahme wurden die Länge und auch die Baukosten angepasst auf Grundlage aktueller Vermessungen und Baupreise.

Grunderneuerung K 8/2 Lette

Inv. Nr. 20.66.002

Es ist geplant auf der Kreisstraße 8/2 Lette eine Grunderneuerung auf einer Länge von 590 Metern durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Es kommt zu einer Baukostenerhöhung, da die ursprüngliche Schätzung aus 2013 stammte und nun eine Überplanung erfolgte.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 390.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2023.

Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8

Inv. Nr. 20.66.003

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 14/7 und 8 eine Grunderneuerung auf einer Länge von 500 Metern durchzuführen. In 2021 erfolgte zunächst die Bauplanung und Bauvorbereitung. Die Grunderneuerung konnte in 2021 nicht realisiert werden und ist nun für 2022 vorgesehen. Der Förderanteil beträgt derzeit 70 % der Baukosten (740.000 €). Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grunderneuerung K 18/5 Milte

Inv. Nr. 20.66.004

Es ist geplant auf der Kreisstraße 18/5 Milte eine Grunderneuerung auf einer Länge von 500 Metern durchzuführen. Die Maßnahme konnte in 2021 nicht realisiert werden und ist nun inkl. Vorbereitung (6.500 €) für 2022 vorgesehen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 % der Baukosten. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grunderneuerung K 28/1 Ahlen

Inv. Nr. 20.66.005

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 28/1 Ahlen eine Grunderneuerung durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme konnte in 2021 nicht realisiert werden und ist nun inklusive Vorbereitung (6.500 €) für 2022 vorgesehen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA

Inv. Nr. 20.66.006

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 21/7.2 Drensteinfurt eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,7 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II. BA

Inv. Nr. 20.66.007

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 21/7.2 Drensteinfurt eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,7 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 775.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2023.

Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern

Inv. Nr. 20.66.008

Es ist geplant auf der Kreisstraße 34/1 Ostbevern eine Grunderneuerung durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf I. BA

Inv. Nr. 20.66.009

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 38/4 Füchtorf eine Grunderneuerung durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2022 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.010). Zusätzlich soll, ausgehend von der Kreisgrenze, auf einer Länge von circa 400 m ein Radweg neu angelegt werden. Dieser soll als Lückenschluss dienen, da der Landkreis Osnabrück von Bad Laer aus kommend einen Radweg bis zur Kreisgrenze realisieren möchte. Hinsichtlich einer gemeinsamen zeitlichen und baulichen Realisierung befindet sich der Kreis Warendorf mit dem Landkreis Osnabrück in Abstimmungsgesprächen. Gemäß dem Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf fällt diese Maßnahme in die Kategorie "weitere Bedarfsplanmaßnahmen". Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme kann nicht in 2022 realisiert werden und ist nun für 2023 vorgesehen und neu veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 545.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2023.

Grunderneuerung K38/4 Füchtorf II. BA inkl. Radweg

Inv. Nr. 20.66.010

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 38/4 Füchtorf eine Grunderneuerung durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt ist in 2023 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.009). Zusätzlich soll, ausgehend von der Kreisgrenze, auf einer Länge von circa 400 m ein Radweg neu angelegt werden. Dieser soll als Lückenschluss dienen, da der Landkreis Osnabrück von Bad Laer aus kommend einen Radweg bis zur Kreisgrenze realisieren möchte. Hinsichtlich einer gemeinsamen zeitlichen und baulichen Realisierung befindet sich der Kreis Warendorf mit dem Landkreis Osnabrück in Abstimmungsgesprächen. Gemäß dem Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf fällt diese Maßnahme in die Kategorie "weitere Bedarfsplanmaßnahmen". Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %.

Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar

Inv. Nr. 20.66.011

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 43/1 Freckenhorst-Hoetmar auf einer Länge von 2,4 km eine Grunderneuerung durchzuführen. Mit der Maßnahme verbunden ist die Erneuerung eines Querdurchlasses. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Die Maßnahme wird nicht wie bisher in 2022 realisiert und ist daher neu veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 610.500 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2023..

100 Schlösser Route K 33 Alverskirchen

Inv. Nr. 20.66.012

Ziel ist es, durch den Bau des Radweges und die Verlegung der 100 Schlösser Route auf diese Trasse die Anbindung des Herrenhauses Brückenhausen mit seinem hochwertigen touristischen Angebot und somit die Qualität und Sicherheit der Radwege auf der 100 Schlösser Route zu verbessern. Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der II. BA wurde in 2021 auf einer Länge von 900 m erstellt von Station 0,0880 bis 1,780. Die Baukosten inklusive Brückenbauwerk hierfür belaufen sich auf 820.000 € (vgl. Inv. Nr. 21.66.003). Diese Maßnahme wird zu 80 % aus EFRE-Mitteln gefördert (vgl. Inv. Nr. 21.66.003). Der I. BA wird in 2021/2022 auf einer Länge von ca. 880m von Station 0,000 bis 0,880 gebaut. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 470.000 € zuzüglich 50.000 € Planungskosten. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird auch das Teilstück an der L 520 für die Gemeinde Everswinkel mitgebaut. Der Kostenanteil hierfür beträgt 100.000 € und trägt zu 100 % die Gemeinde Everswinkel.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung**Transporter Bauhof Warendorf****Inv. Nr. 20.66.015**

Der Renault Pritschenwagen, Baujahr 2005, weist inzwischen eine hohe Laufleistung und viele Mängel auf. Seine Haltedauer hat er weit überschritten. Er wird als Mannschaftstransporter und Transportfahrzeug eingesetzt. Daher ist ein Ersatz dringend erforderlich. Das Fahrzeug wurde in 2021 nicht ersatzbeschafft. Die Finanzmittel wurden für die Ersatzbeschaffung zweier Streuanhänger eingesetzt.

Doppelkabine Bauhof Warendorf**Inv. Nr. 20.66.016**

Die alte VW T4 Doppelkabine, Baujahr 2002, sollte schon seit längerer Zeit ausgemustert werden. Da er aber nicht sehr störanfällig war, diente er als Einsatzfahrzeug für die Kontrolle der touristischen Radwege. Die Aufgabe des Radwegkontrolleurs ist mit der Zeit gewachsen, so dass dieser ein eigenes Fahrzeug benötigt. Wenn keine Radwegkontrolle durchgeführt wird, dient die Doppelkabine als Mannschaftstransporter und Transportfahrzeug. Ein Austausch gegen eine neue Doppelkabine ist aufgrund des nun stärker werdenden Verschleiß erforderlich.

Vorbaumähgerät Bauhof Beckum**Inv. Nr. 20.66.017**

Das vorhandene Vorbaumähgerät am Bauhof in Beckum aus dem Jahr 1999 ist altersbedingt stark störanfällig und unzulässig im Mähbetrieb. Nur durch teure Reparaturen konnte das Gerät noch instandgehalten werden. Ein reibungsloser Ablauf des Mähbetriebs ist jedoch mit diesem Gerät nicht mehr zu realisieren. Eine Neubeschaffung ist daher erforderlich.

Mobilbagger Bauhof Warendorf**Inv. Nr. 20.66.018**

Am Bauhof in Warendorf ist ein kreiseigener Mobilbagger vom Typ Komatsu PW95, Baujahr 1999, im regelmäßigen Einsatz. Der Bagger weist erhebliche Verschleißerscheinungen auf und hat enorme Motor- und Leistungsprobleme. Auch die Hydraulikleitungen sind inzwischen porös und bedürfen einer regelmäßigen Reparatur. Aus diesem Grund ist vorgesehen einen Mobilbagger als Ersatz zu beschaffen.

Auslegemähgerät Bauhof Beckum**Inv. Nr. 20.66.019**

Das vorhandene Auslegemähgerät am Bauhof in Beckum aus dem Jahr 2005 ist stark reparaturanfällig. Ein reibungsloser Ablauf des Mähbetriebs kann mit diesem Gerät nicht mehr garantiert werden. Die Soll-Haltedauer von zehn Jahren ist überschritten. Eine Neubeschaffung ist daher zwingend erforderlich.

Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette**Inv. Nr. 20.66.020**

In 2020 erfolgte auf der Kreisstraße 7/1 Lette (innerorts) eine Grunderneuerung auf einer Länge von 250 m.

Grunderneuerung K 1/4 Ahlen**Inv. Nr. 20.66.021**

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 1/4 Ahlen die Fahrbahn aufgrund von Spurrinnen auf einer Länge von 400 m auszubessern. Die Maßnahme wurde bereits 2020 angesetzt und aufgrund fehlender Personalkapazitäten wurde sie zeitlich nach 2022 verschoben (Sitzungsvorlage Bauausschuss 101/2020).

Grunderneuerung K 1/1 Ahlen Einmündung B 58**Inv. Nr. 20.66.022**

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 1/1 Ahlen - Einmündung B 58 die Fahrbahn aufgrund von Spurrinnen auf einer Länge von 100 m auszubessern. Die Maßnahme wurde bereits 2020 veranschlagt und aufgrund fehlender Personalkapazitäten zunächst nach 2021 verschoben (Sitzungsvorlage: BA 101/2020). Im Nachgang erfolgte eine Überplanung und dadurch erforderliche Kostenanpassung.

Grunderneuerung K 51/3.1 Sassenberg**Inv. Nr. 20.66.023**

Es sind auf der Kreisstraße 51/3.1 Sassenberg die Fahrbahnrande auf einer Länge von voraussichtlich 1,0 km in 2020 saniert worden, da diese abgängig waren. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Instands. Brückenbauwerk DB Brücke K 10 Ostbevern**Inv. Nr. 20.66.025**

Die Brücke an der K 10 Ostbevern musste aufgrund von Schäden zur Sicherung der Statik in 2021 ausgebessert werden. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Brückenbauwerks erfolgte in 2021. Die Umsetzung erfolgt in 2022. Die Zuwendungen werden in 2022 erwartet, daher erfolgt eine Neuveranschlagung der Zuwendungen in 2022. Nach § 36 II + IV KomHVO und den damit verbundenen Komponentenansatz handelt es sich hierbei um eine Maßnahme zur Laufzeiterreichung. Die Instandhaltung ist somit jedoch weiterhin als Aufwand zu sehen.

Grunderneuerung K5 Drensteinfurt Walstedde III. BA**Inv. Nr. 20.66.026**

Es wurde auf der Kreisstraße 5 Drensteinfurt-Walstedde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,3 km durchgeführt. Veranschlagt ist der III. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,4 km. Die Maßnahme wurde aufgrund der Corona-Pandemie zeitlich verschoben (Sitzungsvorlage Bauausschuss 101/2020) nach 2021. Der 1.Teil des I. Bauabschnittes ist in 2019 gebaut worden (vgl. Inv. Nr. 18.66.004). Der 2.Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2020 realisiert

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

(vgl. Inv. Nr. 20.66.029). Durch die Anpassung der Einheitspreise auf Grundlage des 1. Bauabschnittes zuzüglich der Preisindex-Steigerung gemäß Statistikamt NRW ergibt sich eine Kostenerhöhung von 350.000 €. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %.

Geräteträger Bauhof Beckum

Inv. Nr. 20.66.027

Der Unimog U300 (Baujahr 2010) hat inzwischen altersbedingt eine erhöhte Reparaturanfälligkeit. Das Fahrzeug wird vorwiegend für Mäharbeiten und im Winterdienst eingesetzt. Die Soll-Haltedauer von acht Jahren ist im Jahr 2023 um mehrere Jahre überschritten, daher ist dringend ein Austausch gegen ein Neufahrzeug / Vorführfahrzeug erforderlich, um auch weiterhin einen reibungslosen Betrieb gewährleisten zu können.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 230.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 flexibel erfolgen. Die Anschaffung erfolgt dann in 2023.

K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 III. BA

Inv. Nr. 20.66.028

Es wurde auf der Kreisstraße 23 Vellern eine Grunderneuerung auf einer Länge von 2,6 km durchgeführt. Veranschlagt war hier der III. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,1 km. Die Baumaßnahme wurde in 2021 fertiggestellt.

GLASFASERAUSBAU Schulen

Inv. Nr. 20.66.030

Die in 2020 außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (vgl. Vorlage KT 035/2020) für den möglichen Eigenanteil des Kreises von rund 105.000 € (20 % der Gesamtkosten) wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgte bereits in 2020, sodass die Mittel bereits hier zur Verfügung stehen mussten. Die Rechnungsstellung erfolgte in 2021.

GLASFASERAUSBAU Gewerbe- u. Industriegebiete

Inv. Nr. 20.66.031

Der Eigenanteil des Kreises von rund 3,0 Mio. € für den Glasfaserausbau in Gewerbe- und Industriegebieten im Kreisgebiet verteilt sich auf die Jahre 2021 bis 2024. In allen vier Jahren wurde zunächst ein Ansatz von 750.000 € gebildet vgl. Vorlage KT 030/2020. Es erfolgte eine Anpassung der Verteilung mit Verabschiedung des Haushaltes 2021.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 448.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit variabel in 2022 und die Umsetzung der Maßnahme in 2023 erfolgen.

Geräteträger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 21.66.001

Der kleine Unimog U20 am Bauhof in Warendorf, Baujahr 2008, wurde im Jahr 2009 vom Kreis Warendorf als Vorführfahrzeug erworben. Mehrere größere Reparaturen waren in den letzten Monaten erforderlich, um das Fahrzeug weiter nutzen zu können. Die Haltedauer von acht Jahren ist bereits weit überschritten. Genutzt wird der kleine Unimog im Winterdienst sowie in den Sommermonaten für das Wässern von Bäumen sowie ganzjährig für Transporte und als Zugfahrzeug. Ein Austausch ist daher unbedingt erforderlich.

Schmalspurfahrzeug Bauhof Beckum

Inv. Nr. 21.66.002

Das Schmalspurfahrzeug am Bauhof in Beckum, Baujahr 2011, wird als Winterdienstfahrzeug auf den Radwegen sowie ab dem Frühjahr für die Mäharbeiten auf Radwegen eingesetzt. Außerdem kommt es für die Reinigung der Radwege zum Einsatz. Durch die vielfältige Nutzung machen sich inzwischen deutliche Verschleißerscheinungen bemerkbar, deren Reparatur immer kostspieliger wird. Dies ist auf die Bauart zurückzuführen, da viele technische Komponenten auf engstem Raum verbaut sind. Die Haltedauer von acht Jahren ist bereits überschritten worden und ein Ersatz sollte nun angestrebt werden, um einen Totalausfall zu vermeiden.

100 Schlösser Route K33 Alverskirchen II. BA

Inv. Nr. 21.66.003

Ziel ist es, durch den Bau des Radweges und die Verlegung der 100 Schlösser Route auf die Trasse die Anbindung des Herrenhauses Brückhausen mit seinem hochwertigen touristischen Angebot und somit die Qualität und Sicherheit der Radwege auf der 100 Schlösser Route zu verbessern. Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der I. BA wird in 2021/22 auf einer Länge von 880 m erstellt von Station 0,000 bis 0,880. Die Baukosten hierfür belaufen sich auf 470.000 € zzgl. 50.000 € Planungskosten (vgl. Inv.Nr. 20.66.012). Die Förderung erfolgt hier zu 70 % aus den Fördermitteln für Nahmobilität. Diese Maßnahme (II. BA) wurde zu 80% aus EFRE-Mitteln gefördert. Er wurde in 2021 auf einer Länge von ca. 900 m von Station 0,880 bis 1,780 gebaut.

Instands. Brückenbauwerk DB K46 Westbevern

Inv. Nr. 21.66.004

Die Brücke an der K 46 Westbevern muss aufgrund von Schäden zur Sicherung der Statik in 2022 (Brückenhauptprüfung 2018) ausgebessert werden. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Brückenbauwerks erfolgt in 2022. Eine frühzeitige Planung der Baumaßnahme ist zwingend erforderlich, da vorab Sperrzeiten für den tatsächlichen Bau an dem Brückenbauwerk bei der DB Netz AG beantragt werden müssen. Die Umsetzung erfolgt ebenfalls in 2022. Seit 2018 hat sich das Schadensbild erheblich verändert, so dass die Baukosten deutlich ansteigen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Ersatzneubau Stahlwellenprofil K51/3 Füchtorf

Inv. Nr. 21.66.005

Das Stahlwellenprofil an der K 51/3 Füchtorf muss aufgrund von Schäden zur Sicherung der Statik in 2022 ausgebessert werden. Auf Höhe der Stahlwellenlinie liegen starke Durchrostungen vor (siehe Brückenhauptprüfung 2018).

B58, Deckenern. u. Umbau d. Knotens m.K14 Wadersloh

Inv. Nr. 21.66.006

Um die Verkehrssicherheit zu verbessern, wurde der Knotenpunkt in 2017 angepasst und signalisiert. Die Schlussrechnung wurde in 2020 zur Prüfung übergeben und in 2021 zahlungswirksam. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Radwegerneuerung K 30/2 Oelde

Inv. Nr. 21.66.007

Der Radweg auf der K30/2 Oelde weist erhebliche Schäden auf. Daher ist eine Grunderneuerung (im Vollausbau) auf einer Länge von 250 Meter dringend erforderlich. Eine Überplanung der Baumaßnahme hat eine Kostensteigerung ergeben und die Maßnahme ist somit für 2022 neu zu veranschlagen.

Allgemeine Deckenerneuerungen Straßen

Inv. Nr. 22.66.001

Dieser Betrag ist vorgesehen für allgemeine Deckenerneuerungen von Kreisstraßen als Investitionsmaßnahmen. Hierunter fallen Maßnahmen, die für das laufende Haushaltsjahr nicht vorhersehbar sind und kurzfristig zu realisieren sind. Ebenso sind hier Baumaßnahmen erfasst, die aufgrund des Komponentenansatzes investiv zu erfolgen haben. Dies führt zugleich zu einer Entlastung im konsumtiven Bereich. Die Inv. Nr. 07.66.006 entfällt daher zukünftig.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2023 erfolgen.

Allgemeine Deckenerneuerungen Radwege

Inv. Nr. 22.66.002

Dieser Betrag ist vorgesehen für allgemeine Deckenerneuerungen an Radwegen an Kreisstraßen als Investitionsmaßnahmen. Hierunter fallen Maßnahmen, die für das laufende Haushaltsjahr nicht vorhersehbar sind und kurzfristig zu realisieren sind. Ebenso sind hier Baumaßnahmen erfasst, die aufgrund des Komponentenansatzes investiv zu erfolgen haben. Die Inv. Nr. 07.66.006 entfällt daher zukünftig. Dies führt zugleich zu einer Entlastung im konsumtiven Bereich.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 150.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2023 erfolgen.

K2/7 Lückenschluss Radweg Beelen

Inv. Nr. 22.66.003

Entlang der Kreisstraße 2 Abschnitt 7 in Beelen soll auf einer Länge von 630 m ein Lückenschluss des Radweges erfolgen. Die Förderung beträgt 85 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 275.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 flexibel erfolgen. Der Bau erfolgt dann in 2023.

K56/3 Lückenschluss Radweg Wadersloh

Inv. Nr. 22.66.004

Hier soll in 2022 ein Lückenschluss auf 309 Meter des Radweges entlang der Kreisstraße 56 (Langenberger Straße) durch den Kreis Gütersloh erfolgen. Die Maßnahme wird zu 85 % gefördert.

Grundsaniierung K14/12 Radweg Stromberg

Inv. Nr. 22.66.005

Der Radweg entlang der Kreisstraße 14 von Stromberg in Richtung Wadersloh soll auf einer Länge von ca. 700 m aufgrund von erheblichen Mängeln grundsaniert werden. Hierbei soll zeitgleich die Erneuerung der Entwässerungsleitung erfolgen. Die Förderung beträgt 85 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

K23/12 Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh

Inv. Nr. 22.66.006

Entlang der Kreisstraße 23 Abschnitt 12 zwischen Sünninghausen und Wadersloh soll auf einer Länge von 3,180 km ein Radweg neu errichtet werden. Die Förderung hierzu beträgt 85 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 1.287.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 flexibel erfolgen. Die Umsetzung erfolgt dann in 2023.

K3/12 Neubau einer Radwegebrücke

Inv. Nr. 22.66.007

An der Kreisstraße 3 soll zur Sicherung des Radverkehrs eine Radwegebrücke über den Mussenbach errichtet werden. Die Förderung hierzu beträgt 85 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Die Baumaßnahme ist für 2023 geplant.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 300.000 € veranschlagt. Die Auftrags-

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

erteilung kann somit in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2023 erfolgen.

Grundsaniierung K21/8 Drensteinfurt

Inv. Nr. 22.66.008

Die Kreisstraße 21 Abschnitt 8 in Drensteinfurt innerorts (Schützenstraße) bis zur B 58 soll auf einer Länge von 1,5 km und einer Fläche von 10.100 m² aufgrund von erheblichen Mängeln der Straße grundsaniiert werden in 2023. Die Förderung beträgt hierbei 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 1.700.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2023 erfolgen.

100 Schlösser Route K24 Beckum II. BA

Inv. Nr. 22.66.009

Das Kooperationsprojekt "Radtouristische Infrastruktur- und Marketingoffensive Schlösser- und Burgenregion Münsterland" ist ein Teil des Gesamtprojektes "Schlösser- und Burgenregion Münsterland". Es dient der Verbesserung und der Vermarktung der Radweginfrastruktur entlang der 100 Schlösser Route und umfasst mehrere Teilprojekte, die in ihrer Gesamtheit dazu beitragen sollen, höhere Umsätze und mehr Wertschöpfung im Zusammenhang mit dem Thema Schlösser und Burgen im Münsterland zu generieren. Entlang der Kreisstraße 24 Abschnitt 1 in Beckum erfolgt ein Aus- bzw. Neubau eines möglichst 2,50 m breiten Radweges im Zuge der 100 Schlösserroute auf einer Länge von ca. 800 m von Station 3,100 bis 3,900. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 80 % (152.000 €). Durch Überplanung der Baumaßnahme erfolgte eine Verschiebung der Umsetzung 2021. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Durch Überplanung der Maßnahme, erfolgt diese nun in zwei Bauabschnitten. Im hier veranschlagten zweiten Abschnitt wird somit eine Länge von 400 m realisiert und im ersten Abschnitt (19.66.006) in 2022 dann eine Länge von 400 m. Die Förderquote für diesen Bauabschnitt beträgt 70%.

Randstreifen-Mähgerät Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 22.66.010

Das Randstreifenmähgerät am Bauhof Warendorf wird für das Freimähen der Bankette benötigt. Das Gerät aus dem Jahr 2009 hat seine Haltedauer von 8 Jahren inzwischen überschritten und ist sehr reparaturanfällig geworden. Mehrfach wird es in der Mähseason vom Bauhof instandgesetzt. Da sich neben dem normalen Verschleiß auch deutliche Materialermüdungserscheinungen zeigen, ist ein Austausch erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 40.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2022 flexibel erfolgen. Die Beschaffung erfolgt dann in 2023.

Doppelkabine Bauhof Beckum

Inv. Nr. 22.66.011

Die Doppelkabine aus dem Baujahr 2014, Sollhaltedauer 8 Jahre, dient am Bauhof Beckum als Mannschaftstransporter und ist ebenfalls täglich im Einsatz. Mit höherem Alter wird das Fahrzeug reparaturanfälliger. Ein Austausch ist erforderlich.

Kastenwagen Bauhof Beckum

Inv. Nr. 22.66.012

Der Kastenwagen am Bauhof Beckum wird als Streckenfahrzeug eingesetzt und ist somit an jedem Arbeitstag im Einsatz. Das Fahrzeug, Baujahr 2014, hat inzwischen weit über 200.000 km Laufleistung und die Sollhaltedauer (8 Jahre) zum Zeitpunkt des Austausches überschritten. Ein längerer Ausfall des Autos kann nur schwer kompensiert werden. Daher ist dringender Ersatz erforderlich.

Radlader Bauhof Beckum

Inv. Nr. 22.66.013

Der Radlader am Bauhof in Beckum, Baujahr 2000, wurde im Winterdienst zur Beladung der Fahrzeuge mit Streusalz eingesetzt. Heute erfolgt dies zur Beschickung der Salzförderanlage in der Salzhalle. Außerdem wird mit dem Radlader die Holzpelletanlage am Bauhof beschickt. Die Straßenanwärter nutzen ihn außerdem auf den verschiedenen Baustellen auf den Kreisstraßen. Inzwischen ist der Radlader, der die Sollhaltedauer schon weit überschritten hat, sehr reparaturanfällig. Ein zuverlässiges Arbeiten ist mit dem Fahrzeug daher nicht mehr möglich. Es ist dringender Ersatz zu beschaffen.

Schmalspurfahrzeug Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 22.66.014

Das Schmalspurfahrzeug am Bauhof in Warendorf, Baujahr 2014, wird als Winterdienstfahrzeug auf den Radwegen sowie ab dem Frühjahr für die Mäharbeiten auf Radwegen eingesetzt. Außerdem kommt es für die Reinigung der Radwege zum Einsatz. Durch die vielfältige Nutzung machen sich inzwischen deutliche Verschleißerscheinungen bemerkbar, deren Reparatur immer kostspieliger wird. Die Haltedauer von 8 Jahren ist bereit überschritten. Um einen Totalausfall zu vermeiden, sollte ein Ersatz angestrebt werden.

Ersatzbau Radwegebrücke K 18/10 Vohren

Inv. Nr. 22.66.015

An der Kreisstraße 18 soll ein Ersatzbau einer Radwegebrücke über die Ems erfolgen. Die vorherige Brücke musste in 2021 aus Gründen der Verkehrssicherheit bereits abgerissen werden. Die Förderung für den Ersatzbau beträgt 90 %. Die Baumaßnahme ist für das Jahr 2022 geplant.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung**Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich****Inv. Nr. 22.66.016**

Unter diese Investition fallen der Erwerb von Grundstücken zur Intensivierung und Ausweitung des Radwegebaus im Kreisgebiet. Es soll dem Kreis ermöglichen dem Flächendruck entgegenwirken zu können und auch vermehrt Maßnahmen realisieren zu können. Diese Mittel stehen einmalig für diesen Zweck zur Verfügung.

Produktbeschreibung Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Straßenbaulastträgers		
Allgemeine Ziele	Erhalt und Ausbau der Straßen und Radwege als wichtige Infrastruktur Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit von Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen. Der Winterdienst auf Kreisstraßen soll innerhalb von 3 Stunden abgeschlossen sein.		
Auftragsgrundlage	Straßen- und Wegegesetz NW		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Gewerbetreibende		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	85 %	85 %	85 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist	85 %	85 %	85 %
Prozentsatz der Erledigung des Winterdienstes innerhalb von 3 Stunden	100 %	90 %	90 %
erfolgen			
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kreisstraßen (in km)	363	364	364
Radwege (in km)	168	168 **)	169 **)
Brückenbauwerke (Anzahl)	76	76	77 **)
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	40 *) **)	72 ***)	72 ***)
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	20 *) **)	40 ***)	35 ***)
Erläuterungen	*) Dieser Wert basiert auf eine Bereinigung der Straßendatenbank **) Hinzu kommt die Planung der 100 Schlösser Route an der K 33 Alverskirchen ***) Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21	
Stellen gehobener Dienst	4,40	5,40	
Stellen mittlerer Dienst	29,40	29,40	
Summe	34,01	35,01	

Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.047.420	3.848.000	3.310.000	3.310.000	3.310.000	3.310.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.983	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.706	4.500	4.515	4.515	4.515	4.515
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		27.510	21.550	21.550	21.550	21.550	21.550
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		178.593	46.000	46.100	46.100	46.100	46.100
10	= Ordentliche Erträge		3.261.211	3.922.050	3.384.165	3.384.165	3.384.165	3.384.165
11	- Personalaufwendungen		-2.133.034	-2.090.444	-2.214.057	-2.269.050	-2.313.002	-2.357.836
12	- Versorgungsaufwendungen		-229.636	-209.354	-222.454	-226.904	-231.443	-236.071
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.706.160	-2.069.600	-1.785.800	-1.785.800	-1.835.800	-1.785.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.301.209	-4.882.550	-4.575.000	-4.575.000	-4.575.000	-4.575.000
15	- Transferaufwendungen		-13.425	-55.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-89.536	-70.180	-106.865	-106.865	-106.865	-106.865
17	= Ordentliche Aufwendungen		-8.473.001	-9.377.128	-8.929.176	-8.988.619	-9.087.110	-9.086.572
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.211.790	-5.455.078	-5.545.011	-5.604.454	-5.702.945	-5.702.407
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-5.211.790	-5.455.078	-5.545.011	-5.604.454	-5.702.945	-5.702.407
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-5.211.790	-5.455.078	-5.545.011	-5.604.454	-5.702.945	-5.702.407
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.843	-27.033	-27.076	-27.076	-27.076	-27.076
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.214.632	-5.482.111	-5.572.087	-5.631.530	-5.730.021	-5.729.483
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.214.632	-5.482.111	-5.572.087	-5.631.530	-5.730.021	-5.729.483
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für den Straßenbau (vgl. Pos. 13). Weitere Zuwendungen zum Konjunkturpaket I sind hier nicht mehr zu erwarten, da dieses Programm ausschließlich in 2021 umzusetzen und schlusszurechnen war.								
zu Nr. 04								
Verwaltungsgebühren im Rahmen von Vergaben und Sondernutzungserlaubnissen.								
zu Nr. 05								
Jagdпachtanteile des Kreises im Zuge der Kreisstraßen. Der Kreis Warendorf stellt der Stadt Beckum die Entnahme von Verkehrszeichen und Zubehör in Rechnung.								
zu Nr. 06								
Es handelt sich um die Kostenerstattung der Städte und Gemeinden an den Kreis Warendorf für den Winterdienst auf Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten, die erstmals 2012 abgerechnet wurden. Über die Durchführung (Räumen und Streuen) des Winterdienstes sind entsprechende Koordinierungsvereinbarungen abgeschlossen worden. Zudem übernimmt ein Mitarbeiter des Bauhofs im Rahmen einer Teilabordnung Baumkontrollen für die Stadt Warendorf. Hierfür erstattet die Stadt Warendorf dem Kreis Warendorf Personalkosten.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Erlöse aus Entschädigungsleistungen für Unfallschäden an Straßen i. H. v. 45.000 € (wie Vorjahr) sowie andere sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung

zu Nr. 13

Die Mittel i. H. v. 1.765.800 € (Vorjahr: 2.069.600 €) stehen im Wesentlichen bereit für:

Unterhaltung der Kreisstraßen

Es steht ein Betrag i. H. v. 300.000 € (Vorjahr: 415.000 €) zur Verfügung. Dieser wird benötigt für die Vergabe von Fremdfirmen für kleine Straßenbaumaßnahmen, Entsorgungskosten für Müll, Bankettschälgut, Grabenaushub, Reparatur- und Wartungskosten von Lichtzeichenanlagen, Anmietung von Fremdfahrzeugen sowie Schutzplanken inklusive Montage.

Unterhaltung Touristischer Radwege

Der Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) steht u. a. für die Anbringung von Hinweisschildern für das Radwegenetz im Kreis insbesondere Emsradweg, Werseradweg und der 100-Schlösser-Route zur Verfügung.

(Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030)

Allgemeine Deckensanierung

Für die dringend erforderliche Sanierung ist ein Betrag i. H. v. 300.000 € (Vorjahr: 520.000 €) zur Verfügung. Die konkrete Festlegung der Maßnahmen erfolgt im Frühjahr 2022. Im Bereich Straßenbau findet der Komponentenansatz Anwendung.

Vermessungskosten/Straßendatenbank

Für erforderliche Vermessungen bei Sanierungsmaßnahmen sowie Bestandserfassungen der Kreisstraßendatenbank ist ein Betrag i. H. v. 15.000 € (Vorjahr: 20.000 €) vorgesehen.

Salzstreuen auf Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten

Der Kreis hat sich mit den Städten und Gemeinden vertraglich vereinbart, den Winterdienst auf den Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten durchzuführen. Für die Tätigkeiten ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Die entsprechende Einnahme ist in Nr. 06 veranschlagt.

Straßenbegleitender Bewuchs an innerörtlichen Kreisstraßen sowie Baumpflege und -kontrolle innerhalb der Ortsdurchfahrten

Der Kreis hat mit den Städten und Gemeinden vereinbart, dass diese für den Kreis Grünpflege sowie Baumpflege und -kontrollen in den Ortsdurchfahrten übernehmen. Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 13.05.2015 sind die entsprechenden Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden abgeschlossen worden. Es ist ein Betrag i. H. v. 174.600 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Eichenprozessionsspinner

Die Kosten für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners erhöhen sich auf 100.000 € (Vorjahr: 75.000 €). Bereits seit mehreren Jahren nimmt der Befall deutlich zu, so dass der Kreis bereits Prioritäten bei der Beseitigung der EPS-Nester gesetzt hat. Dennoch erfordert deren Beseitigung inzwischen einen hohen Zeit- und Kostenaufwand. Die Kosten hierzu werden separat ausgewiesen.

Unterhaltung Brücken

Für die Unterhaltung von Brücken wird ein separater Ansatz i. H. v. 35.000 € festgesetzt. Bislang wurden die Unterhaltungsmittel für die Brücken im Ansatz für die Allgemeine Deckensanierung eingeplant.

Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen

Für die Reparatur der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen sowie für Diesel und Fahrzeugversicherungen steht ein Betrag i. H. v. 396.200 € (Vorjahr: 246.200 €) zur Verfügung. Die Versicherung für die Fahrzeuge i. H. v. 23.800 € ist in Pos. 16 veranschlagt.

Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen inklusive Software

Für die Anschaffung von Software für die Erfassung von Straßeninventar durch Aufmessung (Baumkatastar, Schilder, Leitplanken etc.) sowie eines MPS Ares Moduls (Lagerhaltung) für die Bauhöfe sind 15.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Verbrauchsmittel Bauhöfe

Hierzu zählt der Verbrauch u. a. von Salz, Schotter, Split, Schildern sowie der Ersatz von Schildern plus Zubehör. Es ist ein Betrag i. H. v. 70.000 € (Vorjahr: 200.000 €) vorgesehen.

Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten

In Saerbeck lagern 1.000 Tonnen Salz als Notfallreserve. Für das Verwalten der Salzreserve (Miete) stehen 15.000 € (wie Vorjahr) zur Verfügung.

Strom

Veranschlagt ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) für die Kosten der Stromversorgung von Ampeln auf Kreisstraßen.

Abgaben/Entwässerung Kreisstraßen/Ortsdurchfahrten/Erschwererbeiträge

Für die Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen sind gemäß der städtischen Satzungen Niederschlagsgebühren zu entrichten. Durch den Übergang der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten in Ahlen auf den Kreis sind ab dem 01.01.2014 ebenfalls Niederschlagsgebühren zu zahlen. Es ist insgesamt ein Betrag i. H. v. 315.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

zu Nr. 15

Mittel zur Bereitstellung u. a. für örtliche Initiativen für Radwege: 20.000 € (Vorjahr: 50.000 €).
Kostenbeteiligungen für Hochborde und Entwässerung in Ortsdurchfahrten: 5.000 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Allgemeine Geschäftsausgaben, Reisekosten, Sachverständigen-, Gerichts- und Rechtsanwaltskosten i. H. v. 37.350 € (Vorjahr: 38.080 €). Erstmals wird ein separater Ansatz für das Mieten von Hebebühnen für Totholzabfuhr i. H. v. 8.500 € sowie für sonstige Aufwendungen für Rechte und

Dienste (Lizenzgebühren) i. H. v. 2.115 € festgesetzt. Honorare für Brückenprüfungen im Rahmen der jährlichen Kontrollen i. H. v. 9.600 € (wie Vorjahr). Die Kosten für Fortbildung erhöhen sich auf 8.000 € (Vorjahr: 5.000 €), da durch den Einsatz von neuer Software und neuen Kollegen hier ein Mehrbedarf zunächst besteht. Aus diesem Budget werden auch die Qualifikationsmaßnahmen der Bauhofmitarbeiter gezahlt. Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung sind i. H. v. 17.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Außerdem ist hier nunmehr ein Ansatz für die Fahrzeugversicherung i. H. v. 23.800 € veranschlagt.

zu Nr. 28

Aufwand für Vermessungen durch das Amt 62 (25.000 €, siehe Produkt 090210).

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.076 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 120120 Glasfaserausbau

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats / Gigabit.WAF Glasfaserausbau
Kurzbeschreibung	Stabstelle des Kreises Warendorf und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH zum Glasfasernetzausbau. Koordination und Überwachung einer flächendeckenden Glasfaserversorgung, Netz- und Planungsarbeiten, Fördermittelbeantragung, Abrechnung und Controlling, Überwachung und Dokumentation von Tiefbauarbeiten und Leitungsverlegung, Bauabnahmen, Beschwerdemanagement sowie Kommunikationschnittstelle für projektbezogene Aufgaben.
Allgemeine Ziele	<p>Ziel ist der Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes im Kreis Warendorf durch eine Versorgung der Gebiete, in denen ein privatwirtschaftlicher Glasfaserausbau nicht möglich ist.</p> <p>Ziel ist es, eine flächendeckende Breitbandversorgung zu erreichen, die alle unterversorgten Anschlüsse im Kreis Warendorf erreicht. Dementsprechend sollen sämtliche Städte und Gemeinden mit ihren Stadt- und Ortsteilen in einen umfassenden Glasfaserausbau einbezogen werden. Hierbei wird zukunftsorientiert Glasfaserinfrastruktur bis in die Gebäude errichtet und betrieben werden, sodass offene (open-access) Gigabitnetze entstehen. Erwartet werden weitere Förderprogramme, mit denen der Ausbau der sog. „Grauen Flecke“ (> 30 Mbit/s) unterstützt werden kann.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die frühzeitige Antizipation der Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer flächendeckenden 5G-Mobilfunkversorgung und deren Umsetzung.</p>
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Der Glasfaserausbau in den aktuellen Fördergebieten im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband soll im Rahmen der mit den Telekommunikationsunternehmen geschlossenen vertraglichen Grundlagen innerhalb der vereinbarten Fristen erfolgen. Die Umsetzung soll kontinuierlich im Zeitraum Januar 2020 – Dezember 2023 erfolgen. Nachweisbare Ziele sind die Zahl der Anschlüsse, erstellte Tiefbaukilometer und die Längen verlegter Leerrohre und Glasfaserkabel.</p> <p>Der Glasfaserausbau in Gewerbegebieten im Rahmen des Sonderaufrufs Industrie- und Gewerbegebiete erfolgt in den Jahren 2021 – 2024. Zielgröße ist die Zahl der versorgten Unternehmen.</p> <p>Der Glasfaserausbau im Rahmen der Landesrichtlinie NRW zum Glasfaseranschluss der Schulen erfolgt in 2021. Zielgröße ist die Zahl der angeschlossenen Schulen.</p>
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung.
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Gewerbetreibende, Landwirtschaftliche Betriebe, Schulen, institutionelle Nachfrager

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Bundesförderprogramm Breitband			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	6,5	20	35
Prozentzahl der erstellten Tiefbau-Kilometer	6,5	20	35
Prozentzahl der verlegten Leerrohre-Kilometer	6,5	20	35
Prozentzahl der verlegten Glasfaserkabel	6,5	20	35
Sonderaufwurf Gewerbegebiete			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	neue Kennzahl	0	33
Landesrichtlinie NRW Schulen			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	neue Kennzahl	47	53

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Bundesförderprogramm Breitband			
Anzahl versorgter Anschlüsse	987	3.036	5.314
Tiefbau (in km)	167	515	902
Leerrohre (in km)	269	826	1.446
Glasfaser (in km)	467	1.442	2.523
Sonderaufwurf Gewerbegebiete			
Anzahl versorgter Anschlüsse	neue Kennzahl	0	374

Produktbeschreibung Produkt 120120 Glasfaserausbau			
Kreis Warendorf			
Landesrichtlinie Schulen NRW			
Anzahl versorgter Anschlüsse	neue Kennzahl	9	10
<p>Erläuterungen Die Plankennzahlen der einzelnen Teilbereiche (Versorgung, Tiefbau, Leerrohre, Glasfasern) sind gleichmäßig angelehnt an den Gesamtzeitraum 2020-2023. In der Praxis erfolgt der Glasfaserausbau zunächst durch reinen Tiefbau und Verlegung der Leerrohre. Erst danach werden die Glasfasern eingebracht und anschließend die Anschlüsse aktiviert. Der Ausbau erfolgt im Zeitablauf in steigender Intensität eingesetzter Baukolonnen.</p>			
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021		vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,00		0,00
Stellen gehobener Dienst	2,00		2,60
Stellen mittlerer Dienst	0,00		0,06
Summe	2,00		2,66

Teilergebnisplan Produkt 120120 Glasfaserausbau								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		55.694	70.000	190.000	200.000	70.000	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.843	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.279	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		62.817	70.000	190.000	200.000	70.000	0
11	- Personalaufwendungen		-228.929	-258.694	-353.901	-360.980	-368.199	-375.564
12	- Versorgungsaufwendungen		-828	-25.907	-36.540	-37.270	-38.015	-38.775
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-42.109	-115.000	-165.000	-215.000	-80.000	-80.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.938	-2.600	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-274.804	-402.201	-559.041	-616.850	-489.814	-497.939
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-211.987	-332.201	-369.041	-416.850	-419.814	-497.939
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-211.987	-332.201	-369.041	-416.850	-419.814	-497.939
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-211.987	-332.201	-369.041	-416.850	-419.814	-497.939
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	-790	-790	-790	-790
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-211.987	-332.201	-369.831	-417.640	-420.604	-498.729
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-211.987	-332.201	-369.831	-417.640	-420.604	-498.729
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120120 Glasfaserausbau								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind Zuwendungen für den Breitbandkoordinator i. H. v. 70.000 € (wie Vorjahr). Die Förderung ist zunächst bis 2023 befristet (in 2023: 30.000 €). Eine weitere Förderung i. H. v. 70.000 € jährlich für die Jahre 2022 bis 2024 erhält der Kreis für einen Mobilfunkkoordinator. Für Beratungsleistungen zum Projekt "graue Flecken" können Fördermittel von insgesamt 200.000 € abgerufen werden. Für 2022 sind hier 50.000 € eingeplant (vgl. Pos. 13).								
zu Nr. 13								
Der Kreis nimmt an dem Bundesprogramm "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" teil. Die Kosten i. H. v. 115.000 € entstehen für: - Beratungskosten (TÜV, Rechtskanzlei) i. H. v. 100.000 € (wie Vorjahr), - Öffentlichkeitsarbeit (Spatenstiche, Videokonferenzen etc.) i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) und - externe Kosten für technische Prüfungen (Verdichtungsprüfung etc.) i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr). In 2024 werden sich die Kosten vermutlich reduzieren, da der aktuell gültige Förderzeitraum abgelaufen ist und mögliche Abschlussarbeiten abzuwickeln sind. Für das Projekt "graue Flecken" werden hier Beratungsleistungen i. H. v. 50.000 € eingeplant. In 2021 werden bereits Beratungen erfolgen müssen (voraussichtlich i. H. v. 50.000 €). Für 2023 stehen noch weitere 100.000 € zur Verfügung.								
zu Nr. 16								
Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 1.000 € und Reisekosten i. H. v. 2.000 € (z. B. Baustellenbereisungen). Die Kosten für Fortbildungen belaufen sich auf 500 € zzgl. Reisekosten von 100 €.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 790 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 1202 ÖPNV								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.752.445	3.743.677	3.567.677	3.567.677	3.321.677	3.321.677
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		317.340	387.000	1.030.605	1.090.924	1.156.194	1.226.877
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		70.144	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		5.139.929	4.130.677	4.598.282	4.658.601	4.477.871	4.548.554
11	- Personalaufwendungen		-161.693	-176.752	-188.837	-192.613	-196.466	-200.395
12	- Versorgungsaufwendungen		-14.174	-17.701	-19.497	-19.887	-20.284	-20.689
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.667.976	-2.130.840	-3.307.405	-3.453.452	-3.388.084	-3.584.675
15	- Transferaufwendungen		-3.073.123	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-546	-500	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.917.511	-4.070.893	-5.261.339	-5.411.552	-5.350.434	-5.551.359
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		222.418	59.784	-663.057	-752.951	-872.563	-1.002.805
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		222.418	59.784	-663.057	-752.951	-872.563	-1.002.805
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		222.418	59.784	-663.057	-752.951	-872.563	-1.002.805
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-388.062	-529.362	-529.421	-529.421	-529.421	-529.421
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-165.644	-469.578	-1.192.478	-1.282.372	-1.401.984	-1.532.226
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-165.644	-469.578	-1.192.478	-1.282.372	-1.401.984	-1.532.226

Teilfinanzplan Produktgruppe 1202 ÖPNV								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.006.778	3.743.677	3.567.677	0	3.567.677	3.321.677	3.321.677
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	331.434	387.000	1.030.605	0	1.090.924	1.156.194	1.226.877
07	+ Sonstige Einzahlungen	9.961	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	5.348.173	4.130.677	4.598.282	0	4.658.601	4.477.871	4.548.554
10	- Personalauszahlungen	-141.575	-151.972	-161.257	0	-164.482	-167.772	-171.127
11	- Versorgungsauszahlungen	-13.808	-17.587	-19.145	0	-19.528	-19.918	-20.316
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.346.441	-2.130.840	-3.307.405	0	-3.453.452	-3.388.084	-3.584.675
14	- Transferauszahlungen	-1.576.839	-1.745.100	-1.745.100	0	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-546	-500	-500	0	-500	-500	-500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.079.209	-4.045.999	-5.233.407	0	-5.383.062	-5.321.374	-5.521.718
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	2.268.964	84.678	-635.125	0	-724.461	-843.503	-973.164
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	2.268.964	84.678	-635.125	0	-724.461	-843.503	-973.164

Produktbeschreibung Produkt 120210 ÖPNV

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Anpassung der guten Angebotsqualität im ÖPNV und SPNV im Kreis Warendorf - Verbesserung der Infrastruktur und Steigerung der Attraktivität des ÖPNV/SPNV - Interessenvertretung des Kreises bei Verkehrsunternehmen und beim Zweckverband
Auftragsgrundlage	Regionalisierungsgesetz NW, Satzung Zweckverband/SPNV Münsterland
Zielgruppen	Nutzer des ÖPNV/SPNV, Städte und Gemeinden des Kreises, Verkehrsunternehmen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Schienenstrecken im Personenverkehr (auf 4 Strecken) in km	87	87	87
Bahnhöfe bzw. Haltepunkte für den Reiseverkehr (Anzahl)	12	12	12
Zugkilometer pro Jahr (ca.)	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Anzahl der Buslinien (Regionalverkehr, Stadt- und Ortsverkehr, Nachtbuslinien und Bürgerbusse)	118	118	118
Durchschnittliche Anzahl verkaufter MobiTickets pro Monat	neue Kennzahl	neue Kennzahl	1.500
Prozentsatz Inanspruchnahme im Verhältnis zur Gesamtzahl der Leistungsberechtigten (Grundlage	neue Kennzahl	neue Kennzahl	10 %
Leistungsberechtigte pro Monat 2021 = 15.400)			
Prozentsatz Inanspruchnahme durch Leistungsberechtigte Ü18 (2021 = 9.900)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	15 %

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,61	0,61
Stellen gehobener Dienst	1,05	1,05
Stellen mittlerer Dienst	0,03	0,03
Summe	1,69	1,69

Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.752.445	3.743.677	3.567.677	3.567.677	3.321.677	3.321.677
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		317.340	387.000	1.030.605	1.090.924	1.156.194	1.226.877
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		70.144	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		5.139.929	4.130.677	4.598.282	4.658.601	4.477.871	4.548.554
11	- Personalaufwendungen		-161.693	-176.752	-188.837	-192.613	-196.466	-200.395
12	- Versorgungsaufwendungen		-14.174	-17.701	-19.497	-19.887	-20.284	-20.689
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.667.976	-2.130.840	-3.307.405	-3.453.452	-3.388.084	-3.584.675
15	- Transferaufwendungen		-3.073.123	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-546	-500	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.917.511	-4.070.893	-5.261.339	-5.411.552	-5.350.434	-5.551.359
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		222.418	59.784	-663.057	-752.951	-872.563	-1.002.805
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		222.418	59.784	-663.057	-752.951	-872.563	-1.002.805
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		222.418	59.784	-663.057	-752.951	-872.563	-1.002.805
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-388.062	-529.362	-529.421	-529.421	-529.421	-529.421
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-165.644	-469.578	-1.192.478	-1.282.372	-1.401.984	-1.532.226
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-165.644	-469.578	-1.192.478	-1.282.372	-1.401.984	-1.532.226

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV

zu Nr. 02

ÖPNV-Pauschale:

Das Land NRW gewährt dem Kreis Warendorf eine jährliche ÖPNV-Pauschale, die aktuell 948.707 € (wie Vorjahr) beträgt. 80 % der Pauschale sollen an Verkehrsunternehmen mit beauftragten Verkehrsleistungen zur Fahrzeugförderung und zum Ausgleich der Kosten für Verkehrsleistungen verwendet werden.

Ausbildungsverkehrspauschale:

Es wird eine Pauschale nach § 11a ÖPNV-Gesetz NRW (ÖPNVG) - Ausbildungsverkehrspauschale i. H. v. 1.922.970 € (wie Vorjahr) gewährt. Von dieser Pauschale sind mindestens 87,5 % der Mittel an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

Die verbleibenden Mittel aus der ÖPNV-Pauschale (20 %) und der Ausbildungsverkehrspauschale (12,5 %) stehen dem Kreis für eigene Ausgaben im ÖPNV und anfallende Personal- und Sachkosten zur Verfügung.

Förderung Fahrgastinformation:

Der Kreis Warendorf erhält eine pauschale Zuwendung vom Zweckverband Mobilität Münsterland für Fahrgastinformationen i. H. v. 50.000 € (80 % von 62.500 € Aufwendungen, wie Vorjahr).

Förderung MobiTicket:

Die erwartete Zuwendung des Landes für das MobiTicket ist i. H. v. 400.000 € (Vorjahr: 410.000 €) veranschlagt.

Schnellbusförderung:

Für Maßnahmen zur Schnellbusförderung werden jeweils 206.000 € für die Jahre 2022 und 2023 veranschlagt (Vorjahr: 412.000 € insgesamt für 2020 und 2021). Die Aufwendungen (s. Nr. 13) werden durch entsprechende Fördergelder in gleicher Höhe gedeckt. Von der Stadt Münster werden im Rahmen der Schnellbusförderung anteilig noch mindestens 40.000 € für die nach Münster verkehrende S20 erwartet. Weitere 40.000 € für die Jahre 2021 und 2022 erhält der Kreis Warendorf im Rahmen der Weiterleitung der Fördergelder durch die Stadt Münster.

zu Nr. 06

Es sind die Einnahmen in Höhe von 1.030.605 € aus den Erstattungen der Kommunen für Verkehrsleistungen aufgrund wettbewerblicher Verfahren eingestellt. Die Erhöhung der in den Folgejahren erwarteten Einnahmen ergibt sich aus der jährlichen Preissteigerung und den daraus resultierenden höheren Erstattungsbeträgen. Weitere Erläuterungen siehe unter Nr. 13.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kostenbeteiligung ZVM-Bus:

Für die Kostenbeteiligung an der ZVM-Bus sind 284.200 € (Vorjahr: 263.000 €) jährlich eingestellt. Teile dieser Aufwendungen können aus dem Eigenanteil der Förderung nach § 11 a ÖPNVG und der ÖPNV-Pauschale ausgeglichen werden.

Verkehrsleistungen:

Für die Kosten der Verkehrsleistung aufgrund Wettbewerbsverfahren sind 2.167.165 € eingestellt. Der Ansatz wird sich aufgrund der jährlichen Preisfortschreibung in den Folgejahren erhöhen. Als Einnahme stehen die Erstattungen der Kommunen in Höhe von 1.030.605 € unter Pos. 06 entgegen. Ein Betrag in Höhe von 230.000 € aus der ÖPNV-Pauschale dient ebenfalls zur Deckung der Kosten.

Durch notwendige Neuvergaben von Linienbündeln in den nächsten Jahren kann es in Abhängigkeit von den Ergebnissen (eigenwirtschaftlicher Verkehr oder öffentlicher Dienstleistungsauftrag) zu erhöhten Aufwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung kommen, die im Umfang noch nicht beziffert werden können.

Hinweis:

Weitere Mittel i. H. v. 528.965 € der ÖPNV-Pauschale sollen zur Deckung der Verluste der RVM verwandt werden (sh. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung RVM).

MobiTicket:

Für die Beteiligung an den Aufwendungen für das MobiTicket ist ein Betrag i. H. v. 505.000 € veranschlagt (sh. Ertrag in Pos. 02).

Wegfall Nachtbuszuschlag:

Zudem ist hier die Übernahme des Einnahmeausfalls aufgrund der Streichung des Nachtbuszuschlags i. H. v. 30.000 € enthalten (Beschluss des Kreistages vom 14.12.2018).

Stützungsbedarf Tarifmaßnahme:

Für vertriebliche und sonstige Maßnahmen im Rahmen von Tarifierpassungen werden 25.000 € jährlich eingestellt.

Ausschreibung Linienbündel WAF 7:

Für das derzeit in der Ausschreibung befindliche Linienbündel WAF 7 werden Aufwendungen i. H. v. 600.000 € in den Haushalt eingestellt. Dieser Aufwand wird sich nach erfolgter Ausschreibung noch ändern und wird dann mit der entsprechenden Anpassung in den Haushalt eingestellt (sh. Vorbericht zum Produkt ÖPNV).

Durch notwendige Neuvergaben von Linienbündeln in den nächsten Jahren kann es in Abhängigkeit von den Ergebnissen (eigenwirtschaftlicher Verkehr oder öffentlicher Dienstleistungsauftrag) zu erhöhten Aufwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung kommen, die im Umfang noch nicht beziffert werden können (sh. auch Hinweise zu WAF 7).

Schnellbusförderung:

Für Maßnahmen zur Schnellbusförderung werden für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 246.000 € in den Haushalt eingestellt. In 2021 waren zusammen 412.000 € für die Jahre 2020 und 2021 eingestellt. Im Rahmen der Schnellbusförderung erhält der Kreis Warendorf eine Förderung vom NWL i. H. v. 206.000 € (Förderquote 100 %) und 40.000 € im Rahmen der Weiterleitung der Förderung durch die Stadt Münster (sh. Pos. 02). Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021.

On-demand-Verkehr:

Für die Planung des Angebotes eines „On-demand-Verkehres“ werden aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 17.12.2021 für das Jahr 2022 20.000 € in den Haushalt eingestellt.

zu Nr. 15

Weiterleitung Ausbildungsverkehrspauschale:

Veranschlagt sind Aufwendungen aus der Weiterleitung aus der Ausbildungsverkehrspauschale an die Verkehrsunternehmen nach § 11 a ÖPNVG (87,5 % von 1.922.970 € = 1.682.599 €, wie Vorjahr).

Fahrgastinformation:

Für Maßnahmen zur Fahrgastinformation sind 62.500 € eingestellt. Hierfür erhält der Kreis eine Förderung i. H. v. 50.000 € (sh. Pos. 02).

Weitere Mittel siehe Produkt 010610 -Haushaltssteuerung- (RVM).

zu Nr. 16

Aufwand für Geschäftsausgaben, Fahrtkosten und Fortbildung.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 456 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Zusätzlich ist seit 2019 eine interne Verrechnung für einen Teil der ÖPNV-Pauschale eingerichtet (528.965 € - vgl. Produkt 010610 "Haushaltssteuerung").

Dieser Betrag soll zur Deckung der Verluste der RVM verwandt werden (vormals direkte Fahrzeugförderung).